



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.

B-6466/2019

sh. B-6472 + B-6473/2019/jae

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	18.03.2019
Stadtverordnetenversammlung	02.04.2019

Titel:

Gewährung Gesellschafterdarlehen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufgrund der Übernahme der kreislichen Geschäftsanteile (B-6465/2019) wird die Bürgermeisterin ermächtigt, zusätzlich zu dem mit Beschluss B-6450/2019/1 festgelegten Darlehensrahmen weitere 40.000 EURO zur Liquiditätssicherung als Gesellschafterdarlehen der LUBA GmbH zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
Auszahlungen	[ja]	80.000 €	61200.786520
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	80.000 €	61200.686520

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

In der Beschlussvorlage B- 6450/2019/1 ist dargelegt, dass nach der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht ein Gesellschafterdarlehen nur in Relation zum Gesellschaftsanteil gewährt werden darf. Erhöht sich der Gesellschafteranteil durch Erwerb der Landkreis-Geschäftsanteile (Beschlussvorlage B-6465/2019) auf 80%, dann ist die Stadt berechtigt, auch das Gesellschafterdarlehen auf 80.000 EURO zu erhöhen. Die Darlehensgewährung setzt die erfolgreiche Beendigung des Sanierungsverfahrens voraus.